



Verein Seilbahn Museum
Schweiz Kandersteg

Kandersteg, im März 2024



Einladung zur 6. ordentlichen Generalversammlung 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder

Wir freuen uns, Sie zur 6. ordentlichen Generalversammlung 2024 des Vereins Seilbahn Museum Schweiz

von Samstag, 6. April 2024

im Restaurant Alpenblick, Aeussere Dorfstrasse 72, Kandersteg

einladen zu dürfen.

Zeitplan für den Versammlungstag:

Zeit	Anlass	Ort
13.00 – 14.45	Besichtigung Museum	Seilbahn Museum Äussere Dorfstr. 146, 3718 Kandersteg
Ab 15.00	Ordentliche Generalversammlung	Restaurant Alpenblick, Aeussere Dorfstr. 72, 3718 Kandersteg

Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Berichte und Anträge des Vorstandes werden den Mitgliedern **per E-Mail zugestellt**; sie sind ebenfalls auf der Website des Seilbahnmuseums aufgeschaltet (vgl. <https://www.seilbahnmuseum.ch/aktuelles/>).

Anträge der Mitglieder sind bis spätestens am 15. März 2024 dem Präsidenten Gino Qualizza, Herbigasse 22, 3714 Frutigen oder gino.qualizza@bluewin.ch zuzustellen.

Freundliche Grüsse
Verein Seilbahn Museum Schweiz

Gino Qualizza
Präsident

Urs Weibel
Sekretär

Beilage (Rückseite)
Traktandenliste



Verein Seilbahn-Museum
Schweiz Kandersteg

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl Stimmzähler
- 3 Abnahme des Protokolls der Versammlung vom 1.04.2023
- 4 Jahresberichte 2023
 - a. Präsident
 - b. Museumsleiter
- 5 Jahresrechnung 2023
 - a. Abnahme der Jahresrechnung
 - b. Kenntnisnahme vom Bericht der Kontrollstelle
 - c. Entlastung des Vorstandes
- 6 Mitgliederbeiträge 2024
- 7 Budget 2024
- 8 Konzept Seilbahn Museum Schweiz
- 9 Reglement Seilbahn Museum Schweiz
- 10 Wahlen
 - a. des Vorstandes
 - b. des Präsidenten (aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)
 - c. der Kontrollstelle (zwei Revisoren)
 - d. der Museumskommission
- 11 Teilrevision der Statuten (Artikel 4, 6, 8 und 10)
- 12 Ehrungen
- 13 Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- 14 Verschiedenes
(u.a. Diskussion über die Form der Zustellung von Vereinsinformationen)

Verein Seilbahn Museum Schweiz

Gino Qualizza
Präsident

Urs Weibel
Sekretär

Die Tagungsunterlagen sind unter <https://www.seilbahnmuseum.ch/aktuelles/>) verfügbar!

Anträge der Mitglieder sind bis **15.03.2024** an Präsident Gino Qualizza, Herbigasse 22, 3714 Frutigen oder gino.qualizza@bluewin.ch einzureichen.



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Traktanden	2
Inhaltsverzeichnis	3
T3 - Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1.04.2023	4
T4.a - Jahresbericht 2023 des Präsidenten	11
T4.b - Jahresbericht 2023 des Museumsleiters	12
T5.a - Jahresrechnung 2023	14
T5.b - Jahresrechnung 2023 - Bericht der Kontrollstelle	15
T6.a - Mitgliederbeiträge für das Vereinsjahr 2024	16
T7a - Budget Vereinsjahr 2024	20
T8 - Museumskonzept	22
T9 - Reglement für das «Seilbahn Museum Schweiz» in Kandersteg	23
T10 - Wahlen durch die Generalversammlung 2024	27
T11 - Teilrevision der Statuten	29
T13 - Weitere Anträge	31



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T3 - Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1.04.2023

Ort / Zeit	Hotel Alfa-Soleil, Kandersteg / 15:00 – 17:25 Uhr
Vorsitz	Markus Rickli (Tagespräsident)
Protokoll	Jürg Suter
Vorstand	Roger Rieker (Präsident), Hansruedi Kallen, Claude Gentil, Jan Salvisberg, Jürg Suter
Entschuldigt	Andy Bohli, Walter Borer, Philippe Ganz, Robert Ganz, Pascal Hess, Andi Jacomet, Nils Jenne, Frederic Jud, Adolf Ogi, Verena Packmor, Ruedi Rüeegsegger, Hansjörg Schibli, Lorenz Stoller. Erich Frutig verlässt die Versammlung um 16:15 Uhr.
Teilnehmer	32 Personen gemäss Präsenzliste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl des Tagespräsidenten

Roger Rieker begrüsst die Teilnehmenden zur ausserordentlichen Generalversammlung, welche gem. Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 4.02.2023 einberufen worden ist.

Urs Weibel hat vor der Generalversammlung folgende zwei Anträge für Änderungen der Traktanden gestellt:

1. Das bisherige Traktandum 5 (Ehrenamtliche Tätigkeit, Entschädigungen) soll vor dem Thema der Jahresrechnungen als Traktandum 3 behandelt werden-
2. Auf das Traktandum 6 (Konzept Seilbahnmuseum) soll verzichtet werden.

Die Traktandenliste wurde entsprechend angepasst, stillschweigend genehmigt und verteilt.

Als Tagespräsident wurde Markus Rickli (Fürsprecher/Notar) vorgeschlagen. Es stellen sich keine andere Kandidaten zur Verfügung. Markus Rickli wird als Tagespräsident gewählt und übernimmt den Vorsitz der Versammlung. Er versichert die anwesenden Teilnehmenden, dass die Versammlung juristisch korrekt durchgeführt wird.

Als Stimmzählerin wird Barbara Lehmann-Rickli vorgeschlagen und gewählt.

Der Tagespräsident erklärt, dass Familienmitglieder insgesamt nur eine Stimme haben. Er bittet bei Anwesenheit mehrerer Vertreter von Familien, welche über eine solche Mitgliedschaft verfügen, jeweils nur einmal die Hand zu heben. Es wird festgelegt, dass die Abstimmungen offen durchgeführt werden und dass das einfache Mehr gilt. Allfällige Stichentscheide liegen beim Präsidenten. Reto Canale erkundigt sich nach dem Stimmrecht für abwesende Mitglieder. Der Tagespräsident erklärt, dass eine Vertretung von Stimmen bei Abwesenheit nicht vorgesehen ist.

2. Protokoll der 5. Generalversammlung vom 4.02.2023

Aus dem Kreis der Generalversammlung werden folgende Änderungen verlangt:

- Budget (Seite 3): Das Budget ist in seiner bereinigter Version an der Jahresversammlung vom 04.02.2023 angenommen worden.
- Traktandum 3, letzter Satz: Der korrekte Name lautet Ruth Ammann (statt Ruth Hofstetter)
- Es fehlt das Votum von Ruth Annen, dass es entgegen dem vorherrschenden Eindruck nicht wahr sei, dass Roger Rieker nichts gemacht habe.

Das Protokoll wird entsprechend angepasst und genehmigt.

3. Ehrenamtliche Tätigkeit, Entschädigung

Roger Rieker erwähnt, dass es bei der Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten Probleme gäbe. Es liegen Rechnungen von Hansruedi Kallen über die Vergütung von Arbeitsstunden vor. Im Verein Seilbahnmuseum gibt es bisher keine Grundlagen, welche die Verfügung ehrenamtlicher Arbeit vorsehe. Es sei auch keine Vergütung für Aufsichtstätigkeiten vorgesehen. Der Präsident habe daher im Sinne des Vereins eine Vergütung ehrenamtlicher Arbeit an den Museumsleiter Hansruedi Kallen bisher abgelehnt.

Hansruedi Kallen bringt folgende Argumente vor: Es liege eine Offerte zur Überwachung des Museums mittels Kamera vor, da die Räume müssen überwacht werden müssten (Anforderung der Versicherung). Da die Offerte vom Vorstand abgelehnt sei, habe er die Überwachung selbst übernommen. Wenn man vor zwei Jahren reagiert und die Kameraüberwachung eingerichtet hätte, wäre seine Überwachung nicht erforderlich gewesen. Hansruedi Kallen gibt sich überzeugt, dass ihm ein minimaler Lohn von CHF 15 pro Arbeitsstunde zustehe.

Roger Rieker entgegnet, dass die Sicherheit kein Argument für Kameraüberwachung sei. Mittels Kameraüberwachung Ereignisse könnten höchstens reproduziert werden. Die vorliegende Offerte für eine Kameraüberwachung betrage CHF 15'000 und sei damit für den Verein zu teuer. Es sei eine günstigere Gegenofferte vorhanden. Das Anliegen sei jedoch bisher nicht weiter behandelt worden.

Reto Canale bringt ein, dass potenzielle Gefahren beseitigt werden müssten. Es ginge aber hier und die Grundsatzfrage, ob der Verein für ehrenamtliche Tätigkeiten Entschädigungen ausgerichtet werden sollten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Stunden anderer Mitglieder angefallen seien. Bei Lohnzahlungen würde der Verein Seilbahn Museum Schweiz zum Arbeitgeber. Es ist in Frage zu stellen, ob sich der Verein das leisten könne.

Urs Weibel erwähnt, dass sich Roger Rieker auf ein Museumsreglement stütze, das an der Mitgliederversammlung genehmigt werden müsse. Eine Entschädigung von CHF 15 pro Stunde sollte möglich sein. Er stellt den Antrag, dass sich der neu gewählte Vorstand der Problematik annehmen soll. Ferner beantragt er, dass die bisherigen Forderungen von Hansruedi Kallen zu Lasten der laufenden Jahresrechnung beglichen werden sollen.

Rahin Ursula Heuberger möchte wissen, was jetzt gilt. Wenn ein gültiges Reglement nicht beachtet worden sei, könne nicht über eine Vergütung abgestimmt werden.

Der Tagespräsident stellt folgendes fest:

1. Das Dokument des Vereins, welches eine solche Entschädigung regelt, ist bis heute von der Mitgliederversammlung nicht genehmigt worden. Es sind jedoch auch mündliche Regelungen im Sinne eines mündlichen Vertrag möglich;

2. Steuer- und abgabefreie Vergütungen sind bis zu einem Betrag von CHF 2300 pro Jahr zulässig;
3. Beim vorliegenden Fall handelt es sich um eine Auftragsvergabe nach OR 394¹ ohne Vergütungsausschluss. Dabei ist eine Vergütung ohne Verabredung als üblich zu betrachten.
4. Die vorliegenden Rechnungen dürften über einen jährlichen Gesamtbetrag von maximal CHF 2300 lauten. Auch bei einer Geschäftsführung ohne Auftrag nach OR 422¹ hat Hansruedi Kallen Anrecht auf eine Entschädigung (sog. «billige Entschädigung»). Wenn der Verein von der Arbeit einer Person profitiert, könnte dieser Umstand als ungerechtfertigte Bereicherung angesehen werden.

Aus dieser Herleitung schliesst der Tagespräsident, dass Hansruedi Kallen eine Entschädigung für seine Arbeit zugute habe.

Rahin Ursula Heuberger bringt ein, dass nach dieser Argumentation auch dem Präsidenten Roger Rieker eine Entschädigung zustehe.

Reto Canale beurteilt die Argumentation als grundsätzlich richtig. Sie komme jedoch zwei Jahre zu spät, da das Thema bisher nie vertieft thematisiert oder sogar entschieden worden sei. Er spricht sich dafür aus, dass allfällige Vergütungen nicht rückwirkend und nach langer Debatte ausbezahlt werden sollen. Er ist das Problem in der Gleichbehandlung: Eine Entschädigung aller Mitglieder, welche ehrenamtliche Arbeit geleistet haben, könne sich der Verein nicht leisten.

Hansruedi Kallen argumentiert, dass er x 1000 Stunden in den Aufbau des Museums investiert habe. Diese Arbeit würde den Besuchern zugutekommen und damit würde der Verein von der Arbeit profitieren. Roger Rieker habe bisher nie Führungen durchgeführt.

Der Museumsbetreuer erwähnt, dass eine grosse Zahl von Besuchern sofort in das Seilbahn Museum gehen würden. Das Ortsmuseum könne die Arbeit von Hansruedi Kallen nicht übernehmen. Die Arbeit von Hansruedi Kallen sei unbezahlbar – ohne seine alleinige Arbeit würde das Museum nicht existieren. Daher stehe ihm eine Entschädigung zu.

Ruth Annen erkundigt sich nach der Grundlage, nach welcher der Verein für Führungen eine Entschädigung bezahle.

Reto Canale bringt ein, dass Hansruedi Kallen nicht der Einzige sei, der mit seiner Leistung zum Aufbau des Museums beigetragen habe. Im Museumsreglement steht, dass alle Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt würden (Vereinbarungen mit dem anderem Museum ausgenommen).

Urs Weibel entgegnet, dass das Museumsreglement nicht gültig sei und dass er eine solche Grundlage niemals schreiben würde. Reto Canale erwähnt, dass diese Regelung mündlich vereinbart worden sei.

Roder Rieker hält fest, dass das Museum gemäss Konzept grundsätzlich ohne aktive Führung vorgesehen sei. Das erwähnte Reglement sei an den Vorstand versandt worden. Urs Weibel entgegnet, dass dies nur auf das Pflichtenheft zutreffen würde.

Rahin Ursula Heuberger erkundigt sich nach dem Auftrag, im Museum Führungen durchzuführen? Wenn Hansruedi Kallen dies von sich aus mache, sei eine Vergütung nicht korrekt, da eine klare Regelung fehle. Josef Mercx bringt ein, dass man die Leute im Museum nicht allein lassen könne. Reto Canale verlangt, dass diese Frage geklärt wird.

¹ Obligationenrecht OR vom 30.03.1911 (SR 220)

Jean-Louis Hallenbarter erwähnt, dass die Sache nicht einfach sei. In einem Verein müssten sich alle Mitglieder einsetzen und mit ihrer Arbeit einen Beitrag leisten. Führungen seien jedoch unerlässlich. Remy Supersaxo schliesst sich der Meinung von Jean-Louis Hallenbarter an.

Jan Salvisberg zieht einen Vergleich zum Verkehrshaus Luzern, wo die Exponate und Modelle so präsentiert seien, dass sie sich für ein Laufpublikum eignen und grundsätzlich ohne Führung auskommen. Daniel Vuille gibt dem Argument recht, erwähnt jedoch, dass in einem solchen Museum auch die menschliche Komponente wichtig sei.

Andreas Zenger weist auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen hin, welche für individuelle Besuche ohne Führungen und Aufsicht erforderlich seien.

Roger Rieker stellt den Antrag, auf eine rückwirkende Bezahlung der Forderungen von Hansruedi Kallen zu verzichten.

Urs Weibel stellt folgende Anträge:

1. Für die Jahre 2021 und 2022 werden Hansruedi Kallen je CHF 2300 vergütet;
2. Die Beträge gehen zu Lasten der laufenden Rechnung;
3. Der neue Vorstand klärt das Thema im Rahmen seiner Aufgaben.

Abstimmung über den Antrag von Roger Rieker:

10 Stimmen ja, 15 Stimmen nein (abgelehnt)

Abstimmung über die Anträge von Urs Weibel:

1. 16 Stimmen ja, 6 Stimmen nein (angenommen)
2. Der Antrag wird still angenommen
3. 27 Stimmen ja, 0 Stimmen nein (angenommen)

4. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung versandt. Fritz Jost bemängelt, dass die Einnahmen aus dem Ortsmuseum fehlen würden. Zudem sei der Mangel nicht begründet.

Der Bericht der Kassenrevision der Jahresrechnung 2021 wird verteilt. Roger Rieker erläutert, dass die Revision erst nach dem Versand der Einladungen zur ausserordentlichen Generalversammlung stattgefunden habe.

Abstimmung über die Zustimmung zur Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Vereinsvorstandes: 20 Stimmen ja, 1 Stimme nein (angenommen)

5. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung versandt. Fritz Jost erwähnt, dass das Seilbahn Museum CHF 1'024.50 aus den Einnahmen des Ortsmuseum zugute habe. Es fehle eine Begründung, weshalb der Betrag noch nicht verbucht sei.

Urs Weibel bemängelt, dass die Jahresrechnung Kreditoren und Debitoren nicht klar ausweise (z.B. Mitgliederbeiträge, offene Rechnungen usw.)

Der Bericht der Kassenrevision der Jahresrechnung 2022 wird verteilt. Roger Rieker erläutert, dass die Revision erst nach dem Versand der Einladungen zur ausserordentlichen Generalversammlung stattgefunden habe.

Abstimmung über die Zustimmung zur Jahresrechnung 2022 und die Entlastung des Vereinsvorstandes: 20 Stimmen ja, 1 Stimme nein (angenommen).

6. Budget 2023

Das Budget 2023 wurde bereits von der ordentlichen Generalversammlung vom 4.02.2023 genehmigt.

Rahin Ursula Heuberger erwähnt, dass durch die Vergütung an Hansruedi Kallen gemäss Trakt. 4 die entsprechenden Beträge ins Budget aufgenommen werden müssten. Der Tagespräsident leitet diese Aufgabe an den neuen Vorstand weiter.

Fritz Jost vertritt die Auffassung, dass das Budget korrekt sei und die Vergütungen aus dem Ortsmuseum berücksichtige.

7. Konzept Seilbahnmuseum

Reto Canale trägt einen kurzen Rückblick vor und erwähnt, dass das Seilbahn Museum aus der Sonderausstellung von Roger Rieker im Schloss Hünegg entstanden sei. Einige Exponate der damaligen Ausstellung wurden durch Rieker gerettet und seien jetzt hier. Mit Hilfe von Andy Bohli sei ein Konzept für das Seilbahn Museum erarbeitet worden. Daran sei auch Erwin Bloch mit seinem Inventar massgebend beteiligt gewesen. Das Museum sei eröffnet worden, obwohl es noch nicht bereit gewesen wäre. Das Museum sähe heute aus wie eine Brockenstube und müsse gemäss Vereinsentschluss weiterentwickelt werden. Erwin Bloch habe dazu zusammen mit Reto Canale Hinweise gegeben.

Das Verhalten der Mitglieder an der Generalversammlung vom 4.02.2023 gegenüber Roger Rieker sei beschämend. Andy Bohli habe das Museum sehr grosszügig unterstützt und Reto Canale gebeten, seine Stellungnahme in Abwesenheit vorzulesen. Reto Canale liest das Schreiben von Andy Bohli vor.

Jakob Schuler erkundigt sich, wer denn die Aufbauarbeiten machen würde.

Reto Canale stellt vor der Generalversammlung die Frage, ob der Verein wie bisher weitermachen oder ob nach dem bestehenden Konzept vorgegangen werden soll.

Regula Ogi-Schmid hält fest, dass das Museum eine gute Sache sei. Sie fragt, ob die Besucher gemäss Konzept die Ausstellung ausschliesslich allein besuchen sollten.

Reto Canale entgegnet, dass dies nicht der Fall sei und das Konzept umgesetzt werden müsse.

Regula Ogi-Schmid erwähnt, dass mit Bildschirmen keine Geschichten ersetzt werden können. Es brauche ein lebendiges Museum mit Führungen.

Fritz Jost bringt ein, dass das Konzept, welches dem Verkehrshaus gleiche, so stehen gelassen würde. Dessen Umsetzung würde Investitionen in der Höhe eines 6-stelligen Betrags mit sich ziehen. Das Museum sei in seinem heutigen Zustand und zusammen mit den Führungen von Hansruedi Kallen gut. Die Gäste wären begeistert. Das Konzept soll durch den neuen Vorstand behandelt werden.

Rahin Ursula Heuberger erwähnt, dass es nicht nur eine Lösung mit oder eine Lösung ohne Führungen gäbe. Es brauche sowohl Möglichkeiten für individuelle Besucher als auch Führungen.

Erwin Bloch stellt fest, dass er so nicht mitmachen könne. Im Verkehrshaus sei alles angeschrieben. Jakob Schuler habe seine Sachen einfach installiert, ohne zu fragen. Heute herrsche im Museum ein Durcheinander ohne Zusammenhänge und es wäre kein Platz mehr vorhanden. Ins Museum müsse Ordnung gebracht werden. Diese Ordnung würde das Museumskonzept zum Ausdruck bringen.

Der Museumsleiter Hansruedi Kallen habe jedoch sämtliche Absichten der Museumskommission strikte abgelehnt. Er habe den Eindruck, dass das Museum Hansruedi Kallen gehöre. Erwin Bloch tritt aus dem Verein aus, da er mit seinen Voten ausschliesslich auf Ablehnung stösst.

Fritz Jost bringt ein, dass der Verein das eine tun und das andere nicht lassen soll. Am Museumskonzept sei nicht alles gut, aber auch nicht alles schlecht. Die bisher vorgesehenen Investitionen von CHF 150'000 (Stand: 2016) seien jedoch zu hoch. Der neue Vorstand soll sich der Sache annehmen und Vorschläge bringen.

Reto Canale stellt Antrag, über die künftige Umsetzung des Konzepts abzustimmen.

Fritz Jost beantragt, dass über diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgestimmt werden soll, da es die anwesenden Mitglieder dazu nicht genügend kennen würden.

Jakob Schuler weist den Vorwurf zurück, dass er sich aufgezwungen habe.

Der Tagespräsident empfiehlt, dass sich der neue Vorstand den Fragen zum Museumskonzept annehmen solle.

Daniel Vuille erkundigt sich nach einem Termin, bis wann das Museumskonzept geklärt sei. Der Tagespräsident geht davon aus, dass der Vorstand an der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu diesem Thema orientiert.

Abstimmung über den Antrag von Fritz Jost (Entscheidung verschieben):
19 Stimmen ja, 6 Stimmen nein (angenommen).

Das Geschäft geht an den Vorstand. Der Antrag von Reto Canale (Entscheid heute) ist damit hinfällig.

8. Wahlen

Museumsleiter Hansruedi Kallen ist als einziges Vorstandsmitglied nicht zurückgetreten und verbleibt damit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vom Frühling 2024 regulär im Vorstand.

Die Ergebnisse der Wahlen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1.04.2023 gelten bis zu dieser nächsten ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr 2024. Der Vorstand umfasst 5 bis 9 Mitglieder. Es wird nur der Präsident in die Funktion gewählt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber. Das Findungsgremium macht folgende Wahlvorschläge:

- Gino Qualizza, Frutigen
- Lukas Streun, Unterseen
- Urs Weibel, Kandersteg
- Andreas Zenger, Hasliberg-Goldern

Es stellen sich keine weiteren Personen zur Wahl. Die offene Wahl in Globo ergibt: 16 Stimmen ja, 1 Stimme nein.

Damit sind die vorgeschlagenen Personen in den Vorstand des Vereins Seilbahn Museum Schweiz gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen.

Gino Qualizza wird aus den gewählten Vorstandsmitgliedern mit 19 zu 0 Stimmen zum Präsidenten gewählt; er erklärt Annahme der Wahl.

Für die Kontrollstelle werden Peter Seiler und Andrea Jost mit 22 zu 0 Stimmen gewählt. Peter Seiler erklärt Annahme der Wahl. Andrea Jost ist nicht anwesend; es liegt eine Wahlannahmeerklärung vor.

Sämtliche bisherigen Mitglieder der Museumskommission sind zurückgetreten. Das Geschäft geht an den Vorstand.

Claude Gentil weist darauf hin, dass auch das Amt des Webmasters nicht mehr besetzt sei. Das Geschäft geht an den Vorstand.

9. Information «Inventar Museumsgüter»

Fritz Jost bringt ein, dass ein Inventar der Museumsgüter erstellt werden müsse. Dieses wäre während COVID-Zeit versäumt worden. Jakob Schuler habe von seinen Objekten bereits ein Inventar erstellt.

10. Beschlüsse über Anträge des Vorstands und der Mitglieder

Jean-Louis Hallenbarter schenkt sein ganzes Material dem Museum. Er weist darauf hin, das Museum nur dann zu öffnen, wenn Besucher kommen würden. Die Führungen von Hansruedi Kallen sollten aufgezeichnet werden, um sie zu erhalten. Der Tagespräsident verdankt die Schenkung im Namen des Vereins.

Gaby Thum rühmt die Arbeit von Hansruedi Kallen.

11. Verschiedenes

Fritz Jost verdankt die Arbeit von Roger Rieker. Er habe viel Einsatz gezeigt, seine Ausdauer bewiesen und sei immer anständig geblieben.

Josef Mercx geht auf den Vergleich mit Verkehrshaus ein. Die Museumskommission solle dort anfragen und nach Möglichkeit Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 6.04.2024 statt. Der Ort wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Reto Canale ruft in Erinnerung, dass sich Roger Rieker damals als Präsident zur Verfügung gestellt hat, weil dieses Amt niemand übernehmen wollte. Der Vorstand habe für den Verein einen grossen Dienst geleistet und verdiene einen Applaus.

Der abtretende Präsident Roger Rieker spricht seinen Dank an Markus Rickli (Tagespräsident), allen Kollegen im Vorstand sowie den Kommissionsmitgliedern aus. Er stellt fest, dass die Kluft von Ansichten unüberwindbar geworden sei. Weiter stellt er fest, dass er sich zusammen mit seinem Inventar zurückziehen würde.

Das Modell vom Funi von Röbi Ganz könne der Verein ev. als Leihgabe beanspruchen. Er stellt jedoch fest, dass die entsprechende Wertschätzung im Verein nicht vorhanden sei.

Die ausserordentliche Generalversammlung wird um 17:25 Uhr beendet.

Für das Protokoll:

sig. J. Suter

Jürg Suter
Sekretär

Protokoll eingesehen:

sig, M. Rickli

Markus Rickli
Tagespräsident

Antrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung

das Protokoll der Generalversammlung vom 1.04.2023 sei zu genehmigen.



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T4.a - Jahresbericht 2023 des Präsidenten

Werte Mitglieder des Verein Seilbahn Museum Schweiz
Werte Seilbahnfreunde

Rückblick

Nach der gescheiterten ordentlichen Generalversammlung (GV) im Februar 2023 fand am 1. April 2023 eine ausserordentliche GV des Vereins Seilbahn Museum Schweiz statt. Es war deutlich spürbar, dass die Stimmung im Verein alles andere als auf dem positiven Höhepunkt war.

Trotz allem wurden die Weichen für einen Neustart gestellt. Praktisch der gesamte Vorstand wurde neu aufgestellt und erfreulicherweise wurden alle gewählt. Es freut mich sehr, dass ich als Präsident zusammen mit den Vorstandskollegen den Verein führen darf. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Neuorganisation

Die Übernahme der verschiedenen Akten und administrativen Aufgaben war von einigen Hindernissen geprägt. Relativ rasch stellte der neue Vorstand fest, dass nur wenig handfestes Material vorhanden war, teilweise sehr lückenhaft oder gar nichts.

Ein Verein braucht Grundlagen wie Konzepte, Reglemente, Statuten und Stellenbeschreibungen. Diese Unterlagen mussten von Grund auf neu erarbeitet werden. Trotz der digitalen Zeit war schnell klar, dass zum Start sehr viel Papier erarbeitet werden musste. Vor allem der Sekretär musste einen grossen Effort leisten; besten Dank dafür. Einige der erarbeiteten Dokumente werden an der GV zur Genehmigung vorgelegt.

Der Altpräsident hat seine Exponate abgezogen. Der Rückzug lief unter der Aufsicht des Vorstandes im grossen und ganzen ohne grosse Probleme ab. Der Rückzug der Exponate ist aus meiner Sicht kein grosses Problem, da im Haus genug Material zur Verfügung steht, um den Besuchern ein attraktives Seilbahnmuseum zu bieten.

Finanzen

Sehr wichtig in einem Verein sind die Finanzen. Leider mussten wir im vergangenen Jahr einige Altlasten, unter anderem mit den Mitgliederbeiträgen finanzieren. Dieses Geld hätten wir lieber für den Ausbau des Museums investiert.

Der Mehrjahresfinanzplan, welcher wir an der GV vorlegen werden, zeigt deutlich auf, dass wir dringend neue Gelder beschaffen müssen. Unter anderem mit neuen Mitgliedern, wo wir auf eure Hilfe angewiesen sind. Macht Mund-zu-Mund-Werbung und wir bekommen hoffentlich viele neue Mitglieder.

Wir streben weiter neue längerfristige Partnerschaften an, die das Seilbahnmuseum unterstützen. Auch die Weiterentwicklung im Innen- und Aussenbereich, sind Themen die zusätzliche Gelder benötigen. Für Vorschläge und Ideen sind wir im Vorstand offen.

Am 25. November 2023 haben wir zum ersten Mal einen Helfertag durchgeführt. Rund ein Dutzend Mitglieder stellten sich für die diversen Arbeiten zur Verfügung. Wir wurden sehr gut vom Restaurant Alpenblick (Kandersteg) verpflegt.

Dank

Ich danke allen Vereinsmitgliedern, Behörden und Partnern für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank entbiete ich den Vorstandsmitgliedern, die viel und gute Arbeit geleistet haben. Ich freue mich sie, werte Mitglieder, persönlich im Seilbahnmuseum zu treffen.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung

der Jahresbericht des Präsidenten sei zur Kenntnis zu nehmen.
--

T4.b - Jahresbericht 2023 des Museumsleiters

Neuorientierung

Die Überarbeitung bestehender und die Erarbeitung neuer Unterlagen führte für die Museumsleitung zu einer veränderten, aber auch klareren Ausgangslage.

Ausstellung

Durch den Abzug von Exponaten durch ehemalige Vorstandsmitglieder entstand im Innen- und den Aussenraum eine veränderte Situation. Einerseits mussten Lücken geschlossen werden, andererseits entstand die Möglichkeit, die Ausstellung umzugestalten und Raum zu schaffen für neue Exponate.

Die Umgestaltung im Innenraum ist noch nicht abgeschlossen. Die Gestaltung im Aussenraum musste aus zeitlichen und finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Im Rahmen von zwei Helfertagen wurde u.a. nicht weiter verwendbares Material entsorgt und so Raum geschaffen für eine übersichtliche Lagerung von Reservematerial.

Neuzugänge

Im Berichtsjahr konnte verschiedene Neuzugänge verzeichnet werden (u.a. CWA-4er-Gondel und Instandhaltungsfahrzeug der Hannigbahn in Saas Fee, Borer Baby Lift, Einzugsapparate Typ Borer mit Bremspumpe, Seilfahrgeräte Typ Schweri, Seilklemme Typ Müller). Diese Zugänge erweitern unseren Fundus in idealer Weise.

Museumsleitung und Vorstand beobachten die Seilbahnszene laufend und versuchen interessante Exponate aus Umbauten und Abbrüchen leihweise oder als Eigentum zu erhalten und damit die Ausstellung zu ergänzen.

Personal

Für Unterhalt und Betrieb des Seilbahnmuseums sucht die Betriebsleitung weiterhin personelle Unterstützung; das können, müssen aber nicht Seilbahnspezialisten sein. Die Museumsleitung ist gerne für eine einsatzspezifische Einarbeitung besorgt.

Statistik

Die Museumsleitung hat mit 16 Führungen (drei davon mit Apéro) Seilbahninteressierten die Geschichte der Schweizer Seilbahnen nähergebracht und die Ausstellung vorgestellt.

Gemäss Statistik des Haus der Museen wurden insgesamt ca. 1'500 Besuchenden empfangen, was einer Steigerung von 20% zum Vorjahr entspricht.

Dank

Ohne die Unterstützung durch Partner, Museumsbetreuer, Mitglieder sowie den Vorstand wäre der Betrieb des Seilbahnmuseums nicht möglich. Dafür herzlichen Dank.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung

der Jahresbericht 2023 des Museumsleiters sei zur Kenntnis zu nehmen.





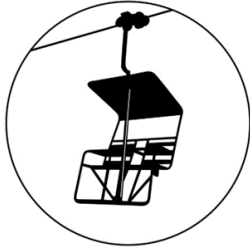
Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T5.a - Jahresrechnung 2023

Ertrag	Beträge	Aufwand	Beträge
Mitgliederbeiträge bestehende	4'600.00	Miete Gebäude	-3'490.90
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	380.00	Personalaufwand	-2'300.00
Gönnerbeiträge «Mitglieder»	935.55	Betriebskosten ¹ 2022	-982.82
Gönnerbeiträge	18'050.00	Betriebskosten ¹ 2023	-1'210.05
Weitere Beiträge	2'058.50	Betriebskosten Exponate	-1'720.00
		Unterhalt / Reparaturen	-1'311.35
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf 22	2'044.50	Transporte / Anhänger	-6'848.05
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf 23	2'303.00	Administration	-544.05
Total Ertrag	30'247.55	Versicherungen	-1'891.15
		Webseite Hosting	0
		Marketing	0
		Versammlungen	-147.50
		Allgemeine Kosten	-1'197.00
		Finanzaufwand	-27.10
		Total Betriebskosten	-21'669.97
		Videoüberwachung	-3'653.00
		Stahlrahmen	-380.05
		Total Investitionskosten⁵	-4'033.05
		Total Aufwand	-25'703.02
		Total Ertrag	30'247.55
		Total Aufwand	-25'703.02
Vermögensnachweis	Beträge	Jahresgewinn	+4'544.53
Vermögen am 01.01.2023	43'414.84		
Veränderung nach Jahresgewinn	+4'544.53		
Vermögen am 31.01.2024	47'959.37		
Hinweise	¹ Gemeinsame Rechnung mit Ortsmuseum; Anteil VSMS = 50%		

Der Vorstand beantragt der Versammlung (am Schluss des Traktandums 5):

der Jahresrechnung 2023 des Vereins Seilbahn Museum Schweiz sei zuzustimmen.



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T5.b - Jahresrechnung 2023 - Bericht der Kontrollstelle

Als gewählte Revisoren haben wir die Jahresrechnung 2023 des Verein Seilbahn Museum Schweiz für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 30'247.55 und einem Aufwand von Fr. 25'703.02 mit einem Gewinn von Fr. 4'544.53 ab. Das ausgewiesene Vereinsvermögen stimmt mit den vorliegenden Belegen überein; es erhöht sich um den Gewinn aus der Jahresrechnung 2023 auf Fr. 47'959.37.

Für die mit Stichproben geprüften Buchungen liegen die Belege ordnungsgemäss vor. Die Buchhaltung ist sauber und korrekt geführt. Nach unserer Beurteilung entsprechen Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Wir beantragen der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2024 die Rechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen und Kassier Lukas Streun sowie dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Revisoren

sig. A. Jost
Andrea Jost

sig. P. Seiler
Peter Seiler

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung:

- 1. Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.**
- 2. Der Revisionsbericht zur Rechnung 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.**
- 3. Dem Vorstand sei für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.**



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T6.a - Mitgliederbeiträge für das Vereinsjahr 2024

A. Zuständigkeit

Für die Festsetzung der Mitgliederbeiträge (nachfolgend Beiträge) ist gemäss Statuten des Vereins die ordentliche Generalversammlung (GV) zuständig (vgl. Art. 4 Abs. 1 [Beiträge] und Art. 6 Abs. 6 Bst. f [Zuständigkeit]).

Der Vorstand stellt der ordentlichen GV aufgrund von Budget und Finanzplanung Antrag über die Festsetzung der Beiträge.

B. Finanzbedarf

Gemäss Finanzplanung benötigt der Verein für die Abwicklung der statutarischen Geschäfte und die zielführende Weiterentwicklung des Museums pro Jahr ca. Fr. 25'000.-.

Die jährlichen Beiträge sollten nach Auffassung des Vorstandes mindestens die Betriebskosten decken (vgl. Budget A-2024 ohne Beitragserhöhung = Betriebskosten von ca. Fr. 17'500.-). Es ist jedoch wünschenswert mit den Beiträgen auch ein Teil der Investitionen decken zu können (vgl. Budget B-2024 = Gesamtaufwand von ca. Fr. 23'000.-).

Der übrige Finanzbedarf muss jährlich durch Eintritte, Shop-Verkäufe und vor allem durch Beiträge von Institutionen, Stiftungen, usw. generiert werden.

Durch eine gezielte Mitgliederwerbung soll die Mitgliederzahl und damit die Erträge aus den Beiträgen erhöht werden. Mit mehrjährigen Beiträgen von Donatoren sollen ab dem Jahr 2024 weitere finanzielle Mittel generiert werden.

C. Mitgliederbeiträge

Die Beiträge sind seit der Gründung im Jahr 2019 unverändert geblieben. Sie erreichen den in Abschnitt B erwähnten Anteil an der jährlichen Finanzierung nicht.

Zur Sicherung der finanziellen Basis des Vereins schlägt der Vorstand vor, **die Mitgliederbeiträge wie folgt den aktuellen Bedürfnissen anzupassen:**

Kategorie	Anzahl 2024	Beiträge bis 2023	Beiträge ab 2024
Einzelmitglieder/Jahr	60	50.-	65.-
Partner-/Familiengemeinschaften/Jahr	8	80.-	120.-

Kategorie	Anzahl 2024	Beiträge bis 2023	Beiträge ab 2024
Firmen/Kollektivgesellschaften/Jahr	4	200.-	300.-
Einnahmen aus Beiträgen (ohne «Mitgliedschaft 20 Jahre)		ca. 4'400.- prov. JR 2023	Ca. 6'000.- Budget 2024
20-jährige Mitgliedschaft einmalig	12	1'000.-	1'300.-
Donatoren (mit mehrjähriger Vereinbarung)	3 - 5	0	Gem. Vereinbarung ab Fr. 500.-/Jahr

D. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung

1. den in Ziffer C. vorgeschlagenen erhöhten *Beiträgen* für das Jahr 2024 sei zuzustimmen.
2. von der Finanzplanung 2025 – 2027 sei Kenntnis zu nehmen.

Mitglied oder Spender beim Seilbahnmuseum Schweiz werden!

Geschätzte Mitglieder, Gönner und Partner des Seilbahnmuseums

Mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende unterstützen Sie den weiteren Aufbau und den Betrieb des Seilbahn Museums Schweiz in Kandersteg und tragen dazu bei, dass wichtige Teile des „Schweizer Kulturgutes Seilbahnen“ erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Erzählen Sie in ihrem Bekanntenkreis vom Schweizer Seilbahn Museum und motivieren sie ihre Freunde und Partner zu einem Beitritt oder einer Spende. Wir freuen uns über ihre Unterstützung und bedanken uns für jeden finanziellen Zustupf!

Bitte verwenden Sie für eine

- *Anmeldung* unter Link <https://www.seilbahnmuseum.ch/mitglied-werden-spenden/>
- *Überweisung* auf unser Konto mit IBAN CH70 0878 4045 5791 4820 8 (Spar- und Leihkasse Frutigen)

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Museum stehen wir gerne zur Verfügung: Postadresse: Seilbahn Museum Schweiz, Äussere Dorfstrasse, 146, 3718 Kandersteg oder E-Mail: info@seilbahnmuseum.ch.



Verein Seilbahn
Museum Schweiz



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

Finanzplanung 2025 – 2027 (mit aktuellen Mitgliederbeiträgen)

Kostenbereiche	B 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Mitgliederbeiträge bestehende	4'400	5'000	5'500	5'900
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	500	500	400	400
Gönnerbeiträge Mitglieder	1'000	1'000	1'000	1'000
Gönnerbeiträge Institutionen	0	0	0	0
Weitere Beiträge	0	0	0	0
Gönnervereinigung Museum	0	0	0	0
Erträge aus Eintritte/Shop	2'300	2'700	3'200	3'700
Total Erträge	8'200	9'200	10'100	11'000
Miete Gebäude	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
Personalaufwand	-2'300	-500	-1'500	-2'000
Betriebskosten Haus der Museen	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Betriebskosten Exponate	-1'000	-1'000	-500	-500
Unterhalt / Reparaturen	-2'000	-1'500	-1'500	-1'500
Transportkosten / Anhänger	-2'000	-1'500	-1'500	-500
Administration	-500	-500	-500	-500
Versicherungen	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
Webseite Hosting	0	0	0	0
Marketing	-1'500	-3'000	-3'000	-3'000
Versammlungen	-400	-400	-400	-400
Allgemeine Kosten	-250	-200	-200	-200
Betriebskosten	-17'650	-16'300	-16'800	-16'300
Investitionskosten			-6'000	-6'000
Fundament Stütze		-6'300		
Marketingkonzept	-5'000			
Steuerpult		-1'000		
Gehweg Aussengelände		-2'400		
Total Aufwand	-22'650	-26'000	-22'800	-22'300
Mehrertrag (+) / Mehraufwand (-)	-14'450	-16'800	-12'700	-11'300
Vermögen per 01.01.	47'950	33'500	16'700	4'000
Vermögen per 31.12.	33'500	16'700	4'000	-7'300
Vermögensveränderung	-14'450	-16'800	-12'700	-11'300



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

Finanzplanung 2025 – 2027 (Seite 2)

Finanzplanung 2025 – 2027 (mit erhöhten Mitgliederbeiträgen)

Kostenbereiche	B 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Mitgliederbeiträge bestehende	6'000	6'650	7'300	7'800
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	650	650	500	500
Gönnerbeiträge Mitglieder	1'000	1'000	1'000	1'000
Gönnerbeiträge Institutionen	7'500	8'000	5'000	3'000
Weitere Beiträge	4'000	4'000	3'000	3'000
Gönnervereinigung Museum	1'500	3'300	4'000	4'600
Erträge aus Eintritte/Shop	2'300	2'700	3'200	3'700
Total Erträge	22'950	26'300	24'000	23'600
Miete Gebäude	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
Personalaufwand	-2'300	-500	-1'500	-2'000
Betriebskosten Haus der Museen	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Betriebskosten Exponate	-1'000	-1'000	-500	-500
Unterhalt / Reparaturen	-2'000	-1'500	-1'500	-1'500
Transportkosten / Anhänger	-2'000	-1'500	-1'500	-500
Administration	-500	-500	-500	-500
Versicherungen	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
Webseite Hosting	0	0	0	0
Marketing	-1'500	-3'000	-3'000	-3'000
Versammlungen	-400	-400	-800	-800
Allgemeine Kosten	-250	-200	-200	-200
Betriebskosten	-17'650	-16'300	-17'200	-16'700
Investitionskosten			-6'000	-6'000
Fundament Stütze		-6'300		
Marketingkonzept	-5'000			
Steuerpult		-1'000		
Gehweg Aussengelände		-2'400		
Total Aufwand	-22'650	-26'000	-23'200	-22'700
Mehrertrag (+) / Mehraufwand (-)	300	300	800	900
Vermögen per 01.01.	47'950	48'250	48'550	49'350
Vermögen per 31.12.	48'250	48'550	49'350	50'250
Vermögensveränderung	300	300	800	900



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T7a - Budget Vereinsjahr 2024

A. Ist-Situation (ohne Beitragserhöhung per 1.1.2024)

Ertrag	Beträge	Aufwand	Beträge
Mitgliederbeiträge bestehende	4'400	Miete Gebäude	-3'500
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	500	Personalaufwand	-2'300
Gönnerbeiträge «Mitglieder»	1'000	Betriebskosten Haus der Museen ¹	-1'000
Gönnerbeiträge «Institutionen»	0	Betriebskosten Exponate	-1'000
Weitere Beiträge	0	Unterhalt / Reparaturen	-2'000
Donatoren	0	Transporte / Anhänger	-2'000
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf	2'300	Administration	-500
Total Ertrag	8'200	Versicherungen	-3'200
		Webseite Hosting	-0
		Marketing	-1'500
		Versammlungen	-400
		Allgemeine Kosten	-250
		Total Betriebskosten	-17'650
		Marketingkonzept	-5'000
		Total Investitionskosten²	-5'000
		Total Aufwand	-22'650
Mehrertrag (+) / Mehraufwand (-)			-14'450³
Hinweise	¹ Gemeinsame Rechnung mit Ortsmuseum; Anteil VSMS = 50% ² Annahme Investitionen = Mittelwert 2023 - 2032 ³ Der Mehraufwand muss über das Vereinsvermögen oder über höhere Erträge gedeckt werden		



B. Soll-Situation (mit erhöhten Mitgliederbeiträge per 1.01.2024)

Ertrag	Beträge	Aufwand	Beträge
Mitgliederbeiträge bestehende	6'000	Miete Gebäude	-3'500
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	650	Personalaufwand	-2'300
Gönnerbeiträge «Mitglieder»	1'000	Betriebskosten Haus der Museen ¹	-1'000
Gönnerbeiträge «Institutionen»	7'500	Betriebskosten Exponate	-1'000
Weitere Beiträge	4'000	Unterhalt / Reparaturen	-2'000
Donatoren ²	1500	Transporte / Anhänger	-2'000
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf	2'300	Administration	-500
Total Ertrag	22'950	Versicherungen	-3'200
		Webseite Hosting	-0
		Marketing	-1'500
		Versammlungen	-400
		Allgemeine Kosten	-250
		Total Betriebskosten	-17'650
		Marketingkonzept	-5000
		Total Investitionskosten³	-5'000
		Total Aufwand	-22'650
Mehrertrag (+) / Mehraufwand (-)			300⁴
Hinweise	¹ Gemeinsame Rechnung mit Ortsmuseum; Anteil VSMS = 50% ² Neuaufbau mit folgenden Annahmen: 3 Mitglieder x min. Fr. 500.-/Jahr ³ Annahme Investitionen = Mittelwert 2023 - 2032 ⁴ Ein allfälliger Mehraufwand müsste über das Vereinsvermögen oder über höhere Erträge gedeckt werden		

C. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung

dem Budget B-2024 mit erhöhten Mitgliederbeiträgen und einem Minderaufwand von Fr. 300.- zuzustimmen.



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T8 - Museumskonzept

Das überarbeitete Konzept für das Seilbahn Museum Schweiz (Museumskonzept) wird der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2024 **in einem separaten Dokument** zu Diskussion und Kenntnisnahme unterbreitet.

Das bestehende «Museumskonzept 2020/2021» wurde überprüft, in den Grundzügen übernommen und wo erforderlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es wird dem Vorstand und der Museumskommission als Grundlage für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Ausstellung dienen.

Der Bereich «Marketing» wird im Museumskonzept nur summarisch behandelt. Die Einzelheiten werden im Zuständigkeitsbereich des Vorstandes in einem separaten Dokument geregelt.

Es wird auf das Dokument «Museumskonzept» (Stand vom 21.02.2024) verwiesen.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt Versammlung

das vorliegende Museumskonzept sei zur Kenntnis zu nehmen.





Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T9 - Reglement für das «Seilbahn Museum Schweiz» in Kandersteg (Museumsreglement)

Stand vom 19. Februar 2024

Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Aufgabe des Museums

Das «Seilbahn Museum Schweiz» (nachfolgend «Museum») in Kandersteg hat die Aufgabe, anhand von seilbahntechnischen Gegenständen, Dokumenten, Fotos und Filmen die Schweizer Seilbahngeschichte zu dokumentieren und für alle Kreise der Bevölkerung erlebbar zu machen.

Die Sammlungen sollen der wissenschaftlichen Forschung, dem Unterricht, der Fortbildung sowie der Unterhaltung der Besucher dienen.

2. Aufsicht, Betrieb, Finanzierung

Das Museum wird durch den Verein «Seilbahn Museum Schweiz» (nachfolgend «Verein») aufgebaut und betrieben.

Der Vorstand legt die Grundzüge für Ausstellungen und Betrieb auf Antrag der Museumskommission (nachfolgend «Kommission») fest und stellt die Finanzierung von Betrieb und Projekten sicher.

3. Museumskommission

Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Personen und maximal sieben Personen zusammen. Maximal zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes nehmen Einsitz in der Kommission; sie übernehmen in der Regel nicht das Präsidium.

Die Kommission

- wird durch die Generalversammlung des Vereins gewählt
- konstituiert sich selber
- stellt das Sekretariat sicher
- entscheidet nach den Vorgaben des Vorstandes über Umfang, Art und Gestaltung der Basisausstellung sowie von Sonderausstellungen
- erstellt eine Mehrjahresplanung für die Weiterentwicklung des Museums und erhält die erforderlichen Kredite durch Budgetbeschluss der Generalversammlung
- kann bei Bedarf Fachspezialisten zur Unterstützung von Projekten beiziehen

Hauptaufgaben der Kommission sind:

- Ausarbeiten des Ausstellungskonzepts nach Vorgaben des Vorstandes
- Aufbau, Gestaltung und Pflege der Ausstellung
- Organisieren von Sonderausstellungen
- Zusammenarbeiten mit Museen mit ähnlicher Zielsetzung
- Erstellen des Jahresberichts der Kommission
- Unterstützen des Vorstandes bei der Umsetzung der Marketingmassnahmen und bei der Öffentlichkeitsarbeit

Über den Umfang, die Art und die Gestaltung der Ausstellungen und über organisatorische Angelegenheiten entscheiden die Mitglieder der Kommission gemeinsam. Bei unterschiedlichen Ansichten gilt das Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid des Präsidenten der Kommission.

4. Personal, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Im Museum werden alle anfallenden Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt. Davon ausgenommen sind Entschädigungen, die zusammen mit den anderen Museen im gleichen Haus zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen vereinbart werden.

Das Personal verfügt über Begeisterung und Kreativität an der Geschichte und der Technik von Seilbahnen, kann den Blick auf das Ganze richten und ist Willens, im Team das Museum für die Allgemeinheit zu erschaffen, zu betreiben bzw. zu erhalten.

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der weiteren im Museum zum Einsatz kommenden Funktionen werden im Dokument «Stellenbeschreibungen» definiert.

5. Ausstellungen

Die Kommission plant die permanenten und die temporären Ausstellungen im Innen- und im Aussenbereich nach einem mehrjährigen Konzept.

Sie legt dem Vorstand die jeweiligen Konzepte (inkl. den jährlichen Finanzbedarf) zur Genehmigung vor.

6. Öffnungszeiten und Besuchsordnung

- Die Kommission stellt dem Vorstand nach Absprache mit den weiteren Museen im aus der Museen Antrag für
 - a. die Öffnungszeiten (inkl. Ausnahmen für Gruppenführungen)
 - b. die Eintrittspreise.
- Während den Öffnungszeiten ist mindestens eine Aufsichtsperson des Haus der Museen im Museumsgebäude anwesend und für einen geordneten Betrieb gemäss Hausordnung und Sicherheitskonzept verantwortlich.
- Die Aufenthaltsdauer im Museum ist im Rahmen der Öffnungszeiten für die Besucher unbeschränkt.
- Ungebührliches Verhalten, wie störendes Auftreten gegenüber anderen Besuchern oder dem Personal sowie Nichtbefolgen von Anordnungen kann zu einer Wegweisung führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.
- Lehrpersonen, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.
- Schreien und Herumrennen ist in den Ausstellungsräumen nicht geduldet.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren und das Filmen für private Zwecke erlaubt. Kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen bedürfen der vorgängigen Bewilligung durch das Museum.
- Auf dem gesamten Museumsareal (Innen- und Aussenbereich) besteht ein Rauchverbot. Im Aussenbereich kann an geeigneter Stelle eine Raucherecke eingerichtet werden.
- Ess- und Trinkwaren sind in der Ausstellung nicht gestattet; ausgenommen sind die bezeichneten Bereiche für Aperero, Catering, usw.
- Tiere haben im Museum keinen Zutritt (ausser Blindenhunde).

7. Leihordnung

Für entgegengenommene Leihgaben und Schenkungen wird zwischen dem Museum (Leihnehmer) und dem Leihgeber bzw. Schenker ein Vertrag ausgestellt.

Über die Verwendung (inkl. [Dauer-] Ausleihe und Verkauf) von museumseigenem Material entscheidet die Kommission; für Ausleihen und Verkauf sind die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Die Regelungen gelten sinngemäss auch für Objekte, Material und Dokumente im Eigentum des Museum.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Museumsreglement

- wurde durch die Generalversammlung des Vereins vom 6.04.2024 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.
- ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Regelungen, insbesondere das vom Vorstand erlassene Museumsreglement vom 21.04.2021.
- kann mit Zustimmung der Generalversammlung des Vereins angepasst werden.

Verein «Seilbahn Museum Schweiz»

G. Qualizza
Präsident

U. Weibel
Sekretär

Beilagen (*nur für interne Verwendung*)

Vorlagen für

- Leihverträge
- Schenkungsverträge
- Ausleihverträge

Verteiler

- Mitglieder Vorstand Verein Seilbahn Museum
- Mitglieder Museumskommission Verein Seilbahn Museum
- Präsident Verein Heimat- und Kulturmuseum Kandersteg

Antrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung

das vorliegende Museumsreglement sei zu genehmigen und sofort in Kraft zu setzen.
--



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T10 - Wahlen durch die Generalversammlung 2024

Die durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 1.04.2023 für das 2. Jahr der laufenden Amtsperiode 2022 und 2023 gewählten statutarischen Organe des Vereins gemäss Ziffer A. – C nachstehend **stellen sich für die Amtsperiode 2024 und 2025 wieder zur Verfügung.**

A. Vereinsvorstand

1. Hansruedi Kallen (Kandersteg)
2. Gino Qualizza (Frutigen)
3. Lukas Streun (Unterseen)
4. Urs Weibel (Kandersteg)
5. Andreas Zenger (Hasliberg)

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums (vgl. Ziffer B nachstehend) selber.

Wahlantrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung

die vorgeschlagenen bisherigen Vorstandsmitglieder seien wiederzuwählen.

B. Präsident (Wahl aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)

Gino Qualizza (Frutigen)

Wahlantrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung

der bisherigen Präsident Gino Qualizza sei wiederzuwählen.

C. Kontrollstelle

1. Andrea Jost (Kandersteg)
2. Peter Seiler (Kandersteg)

Wahlantrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung

die vorgeschlagenen bisherigen Revisoren seien wiederzuwählen.

D. Museumskommission

Die Wahl einer neuen Museumskommission wurde durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 1. April 2023 hinausgeschoben, bis sich der neue Vorstand betr. Museumskonzept und -kommission den Überblick verschafft hat.

Die Museumskommission wird sich nach erfolgter Wahl selber konstituieren (z.B. Vorsitz und Sekretär).

Wahlantrag

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung,

- a. es sei an einer Museumskommission (als ständige Kommission gem. Vereinsstatuten) festzuhalten.
- b. es seien für die zweijährige Amtsperiode 2024 und 2025 folgende Kommissionsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) in Globo zu wählen:
 1. Fritz Jost (Kandersteg)
 2. Hansruedi Kallen (Kandersteg, als Museumsleiter)
 3. Gino Qualizza (Frutigen, als Vertreter des Vorstandes)
 4. Remy Supersaxo (Spiez)
 5. Daniel Vuille (Interlaken)





Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T11 - Teilrevision der Statuten

1. Ausgangslage

Die Statuten regeln in

- *Artikel 4 Absatz 3 das Ausschlussverfahren.* Das Verfahren soll vereinfacht werden, indem nur noch einmal gemahnt werden muss und ein Mitglied ausgeschlossen werden kann, wenn er in einem Jahr den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt.
- *Artikel 3 Ziffer 6 ff die Mitgliederkategorien:* Sie entsprechen nicht mehr den heute gehandhabten Beitragskategorien und lassen Lösungen mit Donatoren nicht im gewünschten Ausmass zu.
- *Artikel 6 Absatz 2 den Zeitpunkt der Generalversammlung (GV) im ersten Quartal des Kalenderjahres:* In Berücksichtigung der Einladungsfristen und der Abhängigkeit von Datenlieferungen des Heimat- und Kulturvereins führt das zu sehr engen Zeitverhältnissen bei der Erarbeitung von Jahresrechnung und Budget.
- *Artikel 8 Absatz 2 die Dauer des Vereinsjahres:* Damit die Jahresrechnung periodengerecht abgeschlossen werden kann, sollen Vereins- und Rechnungsjahr neu vom 1.02. im laufenden bis zum 31.01. im Folgejahr dauern.

2. Änderungsvorschläge

Es wird vorgeschlagen die Statuten vom 4. Februar 2023 wie folgt zu ändern:

Statuten alt	Statuten neu
<p>Artikel 3 ⁶ Dem Verein gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Aktivmitglieder b. Passivmitglieder c. Ehrenmitglieder d. d) Gönner 	<p>Artikel 3 ⁶ Dem Verein gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Einzelmitglieder b. Familienmitglieder c. Firmen/Institutionen d. Ehrenmitglieder e. Gönner f. Donatoren
<p>Artikel 3 ⁷ Aktivmitglieder besitzen mit Vollendung des 16. Altersjahrs das Stimmrecht und sind mit Vollendung des 18. Altersjahrs in Vereinsämter wählbar.</p>	<p>Artikel 3 ⁷ Einzelmitglieder sowie Familienmitglieder und Firmen/Institutionen besitzen das Antrags- und Stimmrecht in der GV. Von Familienmitgliedern sowie Firmen/Institutionen ist jeweils eine Person in ein Organ wählbar.</p>

Statuten alt	Statuten neu
⁸ Passivmitglieder und Gönner besitzen kein Stimmrecht, können jedoch mit beratender Stimme und Antragsrecht an der Generalversammlung (GV) teilnehmen.	⁸ Gönner unterstützen den Verein mit unregelmässigen Beträgen nach eigenem Ermessen; sie besitzen in der GV nur beratende Stimme und Antragsrecht.
⁹ Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.	⁹ unverändert
	¹⁰ Neu Donatoren unterstützen den Verein regelmässig mit min Fr. 500.-/Jahr. Sie sind in der GV antrags- und stimmberechtigt. Die Einzelheiten des Donatoriums werden in einer Vereinbarung geregelt.
¹⁰ bis ¹² Austritt und Ausschluss	¹¹ bis ¹³ Neue Nummerierung für Austritt und Ausschluss
Artikel 4 ³ Die Beiträge sind 30 Tage nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Säumige Mitglieder werden nach der zweiten Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen und verlieren die Mitgliedschaft.	Artikel 4 ³ Die Beiträge sind 30 Tage nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Wer seinen Mitgliederbeitrag in einem Jahr auch nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen.
Artikel 6 ² Die ordentliche GV findet in der Regel im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt.	Artikel 6 ² Die ordentliche GV findet in der Regel im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres statt.
Artikel 8 ² Das Vereins- und Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.	Artikel 8 ² Vereins- und Rechnungsjahr beginnen am 1. Februar und enden am 31. Januar.
Artikel 10 ³ Die vorliegenden Statuten - wurden an der GV vom 4. Februar 2023 verabschiedet. - ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen, insbesondere die Statuten der GV vom 22. Juni 2019. - treten sofort in Kraft.	Artikel 10 ³ Die vorliegende Fassung der Statuten - wurden an der GV vom 6. April 2024 im Rahmen einer Teilrevision verabschiedet. - ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen, insbesondere die Statuten der GV vom 4. Februar 2023. - treten sofort in Kraft.

3. Antrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung:

1. **Der Änderung von Artikel 3 Ziffer 7 – 13, Artikel 4 Absatz 3, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 10 Absatz 3 sei zuzustimmen:**
2. **Die Teilrevision der Statuten sei sofort in Kraft zu setzen.**



Verein Seilbahn
Museum Schweiz

T13 - Weitere Anträge

Anträge der Mitglieder an die Generalversammlung, die nicht im Rahmen der bereits traktandierten Geschäfte behandelt werden können, **können bis zum 15. März 2024** (vgl. auch Einladung) dem Vereinspräsidenten eingereicht werden.

Der genannte Termin liegt nach dem statutarisch geregelten Einladungszeitpunkt (min. 30 Tage vor der Versammlung).

Der Vorstand wird im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung über eingegangene Anträge informieren und seine Haltung dazu darlegen.

Die Vereinsmitglieder können im Verlauf der ordentlichen Generalversammlung 2024 weitere Anträge einreichen oder Fragen stellen, die der Vorstand entgegennimmt und

- (wenn in der Kompetenz des Vorstandes liegend) bearbeitet und direkt umsetzt oder
- (wenn in der Kompetenz der Generalversammlung liegend) einer zukünftigen Generalversammlung zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet.





**SEILBAHN MUSEUM SCHWEIZ
KANDERSTEG**

Äussere Dorfstrasse 146, 3718 Kandersteg
info@seilbahnmuseum.ch
<https://www.seilbahnmuseum.ch/>